

Vorläufiges Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Weinheim GmbH inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze gültig ab 01.01.2025

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes, einschließlich aller vorgelagerten Netzebenen, setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Jahresleistungspreis oder Grundpreis
- einem Arbeitspreis

Der Jahresleistungspreis ist für die höchste Vorhalteleistung im Abrechnungszeitraum zu entrichten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%). Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind ebenfalls nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

1. Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung inklusive Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

Für Kunden ohne Leistungsmessung (KoL) (Standardlastprofilkunden) wird die nachfolgende Preistabelle verwendet.

Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)				
Gruppe	Jahresarbeit in von	kWh/ a bis	Grundpreis EUR/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
KoL1	0	2.000	7,00	2,2313
KoL2	2.001	10.000	14,00	1,8813
KoL3	10.001	25.000	35,00	1,6713
KoL4	25.001	50.000	70,00	1,5313
KoL5	50.001	200.000	140,00	1,3913
KoL6	200.001	500.000	420,00	1,2513
KoL7	500.001	1.500.000	840.00	1,1673

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge = 80.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Gruppe KoL5

Grundpreis: 140 EUR/a; Arbeitspreis = 1,3913 ct/ kWh Netzentgelt = 140 EUR/a + (80.000 kWh * 1,3913 ct/ kWh) =

1.253,04 EUR/a



1.2. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

Kunden mit Entnahme ab 1,5 Mio kWh oder größer 500 kW stündliche Ausspeiseleistung

Arbeitspreis

$$AE (W) = \frac{AE_{OV}}{1 + (\frac{W}{HWA})^{C}} + AE_{OT}$$

 HWA
 Halbwert Arbeit
 9.000.000 kWh

 c
 Exponent Arbeit
 1,40

 AEOV
 Spez. A-Kosten OV
 0,2373 ct / kWh

 AEOT
 Spez. A-Kosten OT
 0,2679 ct / kWh

Leistungspreis

$$LE (P) = \frac{LE_{OV}}{1 + (\frac{P}{HWL})^{C}} + LE_{OT}$$

 HWL
 Halbwert Leistung
 4.500 kW

 c
 Exponent Leistung
 1,40

 LEOV
 Spez. L-Kosten OV
 8,4919 € / kW

 LEOT
 Spez. L-Kosten OT
 9,6013 € / kW

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 5.000.000 kWh Jahreshöchstleistung P = 2.500 kWh/h

Arbeitspreis = 0,2373 ct/kWh / (1+(5.000.000 kWh/9.000.000 kWh)^1,40) + 0,2679 ct/kWh

= 0,432788348 ct/ kWh

NE Arbeit = 5.000.000 kWh x 0,432788348 ct/kWh = 21.639,42 EUR/a

Leistungspreis = 8,4919 EUR/ kW / (1+(2.500 kW / 4.500 kW)^1,40) + 9,6013 EUR/ kW

= 15,50191255 EUR

NE Leistung = 2.500 kW x 15,50191255 EUR = 38.754,78 EUR

NE gesamt = 21639,42 EUR + 38754,78 EUR **60.394,20 EUR/a**



2. Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messen

2.1. Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise	
	Gaszähler	
	(SLP und RLM)	
	EUR/ Jahr	
G2,5 - G6	14,40	
G10 - G25	34,90	
G40 - G100	110,00	
G160 - G400	175,00	

2.2. Preise für Zusatzgeräte

	EUR/ Jahr
Mengenumwerter	333,00
Datenlogger mit Kommunikationseinheit	159,00
Datenlogger ohne Kommunikationseinheit	99,09

2.3. Preise für Messen

ohne Leistungsmessung	EUR/ Jahr	
jährliche Messung	2,80	
halbjährliche Messung	5,60	
vierteljährliche Messung	11,20	
monatliche Messung	33,60	

mit Leistungsmessung	EUR/ Jahr	
tägliche Datenbereitstellung	40,00	



3. Konzessionsabgabe

Der Verteilnetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihm und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Netzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz. Hängt nach dem Konzessionsvertrag oder der Konzessionsabgabeverordnung die Höhe der Konzessionsabgabe vom Gesamtpreis aus Gaslieferung und Netznutzung ab, so ist der Lieferant verpflichtet, eine Unterschreitung des Grenzpreises geeignet nachzuweisen. Entsprechendes gilt für die Überschreitung von Grenzmengen.

gemäß KAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b	§ 2 Abs. 3
Ort	Kochen und Wasser	Heizgas	Sondervertragskunden
Weinheim	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Hemsbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Laudenbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

4. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten*	
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitzeit	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	77,00
Erfolglose Unterbrechung	77,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	
- bis zum Vortag der Sperrung	0,00
- am Tag der Sperrung	77,00

^{*}Entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Stadtwerke Weinheim

5. Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir, sofern im Konzessionsvertrag vertraglich vereinbart, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.